



LUTHERSTADT  
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen  
SB Straßenreinigung/Sondernutzung  
Triltsch, Marco

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.49  
Tel.: 03491 42191-450  
Fax 03491 42191-402  
marco.triltsch@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 13. Sitzung des  
Ortschaftsrates Pratau der Lutherstadt Wittenberg vom 03.03.2021**

01.04.2021

Bitte immer angeben:  
13. ORP-2

Sehr geehrte Frau S

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
03.03.2021

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende  
Anfrage:

*Die Räumung des Schnees in der Straße der DSF und Thedinghauser  
Straße hat zu lange gedauert, dadurch kam es zu Problemen bei  
Lieferungen zum Upfield Werk Pratau. Kann die Priorität der Straße der  
DSF und Thedinghauser Straße heraufgesetzt werden, so dass eine  
Räumung der Straßen schnellstens stattfindet, um die Versorgung des  
Werks und damit verbundene Produktionsausfälle nicht zu riskieren?*

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo 8:00 - 12:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 12:00 Uhr  
Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Der Winterdienst in der Thedinghauser Straße wurde vom beauftragten  
Dienstleister nachweislich durchgeführt. Aufgrund der Beschaffenheit  
des Niederschlages und des starken Windes war ein zufriedenstellendes  
Räumen der Fahrbahn nicht möglich. Dies war während des akuten  
Wintereinbruchs im gesamten Stadtgebiet Thema und verursachte das  
Gefühl, dass der Winterdienst mangelhaft durchgeführt wurde. Tatsache  
ist, dass der mit dem Winterdienst Beauftragte diesen entsprechend  
seiner Möglichkeiten und mit größtmöglichem Einsatz durchführte.

Die Straße der DSF ist laut Straßenreinigungssatzung der  
Reinigungsstufe 7 zugeordnet, weshalb die Lutherstadt Wittenberg dort  
keinen Winterdienst durchführen lässt. Räumungen auf Straßen  
außerhalb der Satzung können über den Ortsbürgermeister beauftragt  
werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Torsten Zugehör